

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	09.05.2019
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.07.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt die Planung zum Ausbau der öffentlichen Grünfläche in der Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf zwischen Salzburger Weg und Tannenstraße zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Lindenthal lehnt die Planung zum Ausbau der öffentlichen Grünfläche in der Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf zwischen Salzburger Weg und Tannenstraße ab, der Ausbau erfolgt nicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	200.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>200.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf ist eine ehemalige Belgier Siedlung, deren Wohnbebauung umfangreich saniert und nachverdichtet wurde. Die Rechtsgrundlage hierfür liefert der Bebauungsplan 61439/04 „Waldsiedlung“ in Köln- Junkersdorf. In diesem Bebauungsplan ist eine schmale in Ost-West-Richtung verlaufende öffentliche Grünfläche ausgewiesen, die eine Grünverbindung zwischen Salzburger Weg und Tannenstraße entwickelt.

Die Hochbautätigkeiten, der Straßenendausbau sowie der Ausbau des Spielplatzes innerhalb der öffentlichen Grünfläche sind nunmehr beendet, deshalb sollen die angrenzenden Grünflächen zeitnah zu einer Grünverbindung ausgebaut werden.

Baumbestandene Rasenflächen mit einzelnen Strauchgruppen, vornehmlich in den Randbereichen, prägen zukünftig den Charakter des Grünzugs.

Entlang der Anliegerstraßen werden die schmalen Grünbereiche durch Hauszufahrten unterbrochen. Um den Charakter einer öffentlichen Grünfläche zu unterstreichen, ist hier eine möglichst einheitliche Gestaltung notwendig. Diese wird durch den vorhandenen Baumbestand sowie durch Rasenflächen erzielt. In den Randbereichen der Grünflächen werden vereinzelte vorhandene Strauchpflanzungen integriert.

Durch die Grünflächen zwischen dem Salzburger Weg und Ulmenweg, zwischen dem Silberahornweg und dem Lärchenweg sowie zwischen dem Kiefernweg und der Tannenstraße wird ein drei Meter breiter wassergebundener Weg geführt, der eine sichere Fuß- Radwegeverbindung zwischen den Anliegerstraßen ermöglicht.

Um das Parken innerhalb der Grünflächen zu verhindern, werden gefährdete Bereiche durch Grauwackelblöcke abgesichert.

Einige Anwohner haben bereits die vor ihren Grundstücken befindlichen Bereiche der öffentlichen Grünanlage gestaltet und pflegen diese im Rahmen von Grünpatenschaften.

Nach dem Ausbau der öffentlichen Grünanlage, ist eine vermehrte Pflege und Grünunterhaltung über Grünpatenschaften ausdrücklich gewünscht. Der Charakter einer einheitlich gestalteten und durchgängigen Grünverbindung muss dabei als Leitbild dienen.

Der Ausbau der Grünfläche zwischen Salzburger Weg und Tannenstraße erfolgt voraussichtlich im Herbst 2019.

Nach einer Kostenberechnung belaufen sich die Kosten auf rd. 200.000 €.

Die Finanzierung ist vorgesehen im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Fst. 6700-1301-3-1020 / Fipo 6700.578.5300.4, Waldsiedlung FW. Der bisher veranschlagte Planwert i. H. v. 160.000 € im Hj. 2019 wird im Zuge der Haushaltsführung durch Mittelumschichtung auf 200.000 € aufgestockt.

Die Herstellung der Maßnahmen stellt eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Da für den Festwert Grün gem. den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) keine Abschreibungen zu verbuchen sind, fällt im Gegenzug für Neu- und Ersatzinvestitionen im Festwert neben der Investition gleichzeitig in voller Höhe Aufwand in der konsumtiven Ergebnisrechnung an.

Anlagen